



Einleitung

Als verantwortungsbewusster Geländehalter möchte der Südpfälzer Gleitschirmflieger Club e.V. (SGC) seinen Anwärtern die langjährig erworbenen Erfahrungen in den SGC-Fluggeländen weitergeben.

Geländeeinweisung

Jeder Anwärter muss als Voraussetzung für seinen ersten Flug in einem der SGC-Fluggelände zuvor eine Geländeeinweisung in das jeweilige Gelände erhalten haben. Ohne diese Geländeeinweisung, seid Ihr als Anwärter im jeweiligen Gelände nicht flugberechtigt. Die Verantwortung dafür, dass Ihr diese Einweisung bekommt, liegt bei euch. Zur Einweisung berechtigt sind alle Vollmitglieder unseres Clubs. Zum Nachweis, dass die Geländeeinweisung stattgefunden hat, hat der jeweilige Anwärter das ausgefüllte Bestätigungsformular für die Geländeeinweisung an den Sicherheitsreferenten des SGC per E-Mail oder Post weiter zu leiten. Die Bestätigungsformulare können von unserer Homepage im Internet heruntergeladen werden.

Baumrettungskurs

Aufgrund der Lage unserer Fluggelände im dichtesten Waldgebiet halten wir es für erforderlich, dass Ihr vor der Aufnahme als Mitglied in unserem Club den Kurs für das Verhalten nach einer Baumlandung absolviert habt. Dieser Baumrettungskurs ist für alle Anwärter kostenlos. Ort und Termin werden über unseren Terminkalender vorher bekannt gegeben. Die Teilnahme an diesem Kurs ist ebenfalls Voraussetzung für die Aufnahme als Clubmitglied. Zum Nachweis, dass die Teilnahme am Baumrettungskurs erfolgt ist, hat der jeweilige Anwärter das ausgefüllte Bestätigungsformular für den Baumrettungskurs an den Sicherheitsreferenten des SGC per E-Mail oder Post weiter zu leiten. Das Bestätigungsformular kann von unserer Homepage im Internet heruntergeladen werden.

Anwärterzeit

Die Mindestanwärterzeit beträgt 6 Monate. Voraussetzung für die Aufnahme als Vollmitglied ist der Nachweis der Teilnahme am Baumrettungskurs sowie der Nachweis, dass der jeweilige Anwärter für mindestens drei der SGC-Fluggelände (ausgenommen hiervon ist das Schleppgelände in Hassloch) eine Geländeeinweisung erhalten hat. Außerdem ist eine aktive Teilnahme an mindestens zwei Arbeitseinsätzen verpflichtend, welche auf der Homepage veröffentlicht und angekündigt werden. Sind alle Voraussetzungen für die Übernahme als Vollmitglied erfüllt, wird der Vorstand in seiner nächsten Sitzung darüber entscheiden und Ihr werdet umgehend darüber informiert.